

Entgeltordnung für die Nutzung des Sport- und Kulturzentrums Ducherow

§ 1 Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Ducherow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben das Sport- und Kulturzentrum in 17398 Ducherow, Hauptstr. 24

Die Gemeinde Ducherow als Nutzungsüberlasser stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, Räume des Sport- und Kulturzentrums, gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

Dies sind im Einzelnen folgende Räume:

- a) Sporthalle inkl. WC-Bereich
- b) Mehrzweckräume (2 Räume) inkl. Küche und WC-Bereich
- c) Bowlingbahn inkl. WC-Bereich
- d) Sauna inkl. WC-Bereich

2. Über die Bereitstellung der Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

§ 4 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe an den Nutzungsüberlasser zu zahlen:

Sportveranstaltungen

Nutzung der Halle zu 100 % pro Stunde	15,00 €
Nutzung der Halle zu 50 % pro Stunde	8,00 €

Ortsansässige Vereine zahlen für die Nutzung der Halle 10,00 € pro Stunde.

Mehrzweckräume

Nutzung eines Raumes pro Tag	50,00 €
Nutzung beider Räume pro Tag	75,00 €
Nutzung eines Raumes pro Stunde	10,00 €

Kulturveranstaltungen

Nutzung der gesamten Halle (inkl. Bestuhlung und Schutzboden)

Ein Tag	500,00 €
Zwei Tage (zusammenhängend)	750,00 €
Drei Tage (zusammenhängend)	1.000,00 €
Jeder weitere Tag	100,00 €

Nutzung bis zu 50 % der Halle (inkl. Bestuhlung und Schutzboden)

Ein Tag	250,00 €
Zwei Tage (zusammenhängend)	375,00 €
Drei Tage (zusammenhängend)	500,00 €
Jeder weitere Tag	50,00 €

Bowlingbahn

Nutzung einer Bahn pro Stunde	15,00 €
Ausleihgebühr für Schuhe (pro Paar)	1,00 €

Sauna

Nutzung für eine Person bis zu 2 Stunden	12,00 €
--	---------

Der Nutzer haftet für entstandene Schäden während der Nutzungsüberlassung.

§ 5 Befreiung von der Zahlungspflicht

Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Ducherow


§ 6 Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag. Dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Ducherow, den 27.02.2024


B. Schubert
Bürgermeister




E. Brunk
stellv. Bürgermeisterin